

„Es geht günstiger: Wege zu einer kosteneffizienteren Umsetzung der Energiewende“



Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.

Positionspapier des Landesverbandes Erneuerbare Energien NRW (Stand 21. September 2012)

Einleitung

Gut ein Jahr ist es nun her, dass auf Bundesebene mit der Novellierung zahlreicher energierechtlich bedeutsamer Gesetze (erneut) der Ausstieg aus der Kernenergie sowie der beschleunigte Umbau des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien beschlossen wurden. Der damit verbundene – gemeinhin als „Energiewende“ bezeichnete Prozess – wurde von einer breiten parlamentarischen Mehrheit im Bundestag getragen und von den Regierungen der Länder maßgeblich unterstützt.

Rund zwölf Monate später scheint die allgemeine Euphorie um das Thema Energiewende verschwunden. Aus Teilen der Politik wird mehr oder weniger offen eine Abkehr vom bisherigen System des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) gefordert. Mit Näherkommen des 15. Oktobers 2012 und damit der Bekanntgabe der EEG-Umlage für das Jahr 2013 dominieren die Negativ-Schlagzeilen die mediale Berichterstattung zur Energiewende. Dabei wird mit Begriffen wie „Strompreisschocks“ oder „Strompreis-Wut“ der Auffassung Ausdruck verliehen, dass die vermutete Anhebung der Umlage von heute 3,59 Cent pro Kilowattstunde auf gut 5 Cent für die deutsche Wirtschaft und Privathaushalte gleichermaßen nicht verkraftbar sei¹.

Der Landesverband Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW) ist über diese Entwicklung besorgt. Wir nehmen eine offene Diskussion über die Kosten der Energiewende selbstverständlich ernst und wollen hieran teilhaben. Auch und gerade wir wollen die Umstellung von klima- und umweltschädlichen Energieformen auf erneuerbare Energien so kosteneffizient wie möglich gestalten. Wir wenden uns gegen eine unnötige Belastung insbesondere der Verbraucherinnen und Verbraucher, da dies der Akzeptanz des so wichtigen Umbauprozesses unserer Energieversorgung schweren Schaden zufügen würde.

In der festen Überzeugung, dass die aktuelle Diskussion jedoch von den Protagonisten alter Energieformen interessengeleitet geführt wird und ein Zurückdrehen der jüngeren energiepolitischen Weichenstellungen langfristig deutlich teurer wäre, als der Umstieg auf Wind, Sonne, Wasser, Geothermie und Bioenergie, machen wir im Folgenden Vorschläge für eine faire Kostenbetrachtung der Energiewende sowie deren kosteneffizientere Umsetzung.

¹ Siehe: WAZ-Online: (27.08.2012): Der nächste Strompreis-Schock kommt im Oktober, Spiegel-Online (17.07.2012): Zweifel an der Energiewende: Regierung befürchtet die Strompreis-Wut der Wähler.

Dabei sind für uns folgende Punkte zentral:

1. **Generell: Verkürzte Kostendebatte öffnen! Bei der Gesamtkostenbetrachtung der Energiewende immer Verhältnismäßigkeit zur jahrzehntelangen Förderung fossiler Energieträger beachten. Zudem Nutzen der erneuerbaren Energien im Hinblick auf Versorgungssicherheit und Vermeidung gigantischer Umweltschäden berücksichtigen!**
2. **EEG-Umlage kein sensibler Gradmesser für die Kosten der Energiewende! Deshalb Berechnungsmethode der Umlage dringend anpassen und Kostenfaktoren einzeln ausweisen!**
3. **Private Haushalte nicht unverhältnismäßig belasten! Aktuelle EEG-Umlagebefreiung für die Industrie überprüfen und auf eine maximal kostenneutrale Regelung begrenzen!**
4. **Weg mit der teuren Marktprämie! Stattdessen Stärkung einer dezentralen Direktvermarktung von Grünstrom!**
5. **Richtige Anreize setzen! Vorhandene Effizienzpotentiale in der EEG-Vergütungsstruktur nutzen!**
 - **Weniger Offshore, dafür mehr Windkraft an Land!**
 - **Den Ausbau von Wind und Sonne gleichmäßiger über das Land verteilen!**
 - **Optimale Anlagenkonzepte fördern: Dabei dem Grundsatz „Verwenden statt Abschalten“ folgen!**
6. **Netzentgelte verursachergerecht gestalten!**
7. **Grundsätze des EEG erhalten! Weiterentwicklung des Strommarktes vorantreiben!**

1. Generell: Verkürzte Kostendebatte öffnen! Bei der Gesamtkostenbetrachtung der Energiewende immer Verhältnismäßigkeit zur jahrzehntelangen Förderung fossiler Energieträger beachten! Zudem Nutzen der erneuerbaren Energien im Hinblick auf Versorgungssicherheit und Vermeidung gigantischer Umweltschäden berücksichtigen!

Betrachtet man die aktuelle Kostendebatte zur Energiewende in Deutschland, fällt auf, dass diese sehr einseitig auf die derzeitigen Kosten erneuerbarer Energien und deren staatliche Förderung fokussiert ist. Dabei tritt die Tatsache, dass es sich beim Energiemarkt stets um einen hochsubventionierten Markt handelt, in den Hintergrund. Schon ein Blick auf die globale Ebene belegt dies eindrucksvoll. So wurden laut World Energy Outlook der Internationalen Energieagentur (IEA) im Jahr 2010 weltweit fossile Energieträger mit rund 400 Mrd. Dollar an Subventionsgeldern gefördert – erneuerbare Energien lediglich mit knapp 70 Mrd. Dollar. Auch in Deutschland wurde die Stromproduktion aus Kohle und Atomenergie über Jahrzehnte staatlich unterstützt. Das Forum für ökologisch-soziale Marktwirtschaft kommt zu dem Ergebnis, dass Stein- und Braunkohle sowie Atomenergie in der Zeit von 1970 bis 2012 mit rund 600 Mrd. € gefördert wurden². Selbst wenn man nur die in der Studie genannten - weitestgehend unstrittigen - 300 Mrd. € an direkten Finanzhilfen zu Grunde legt und mit den bis Ende 2012 angefallenen 70 Mrd. € EE-Differenzkosten (EEG-Umlage) vergleicht, zeigt sich, dass der bisherige Förderbetrag fossiler Energien den regenerativer Energieträger um ein Vielfaches übersteigt. Perspektivisch steht eine durch technologische Besserung und Massenfertigung beispiellose Preis-Lernkurve der erneuerbaren Energien einem zunehmend knappen Angebot fossiler Energieträger gegenüber, deren Preise durch Ewigkeitskosten weiter getrieben werden.

So wird deutlich: Ein zügiger Ausbau der erneuerbaren Energien ist Strompreisstabilisator, nicht Stromkostentreiber. Einmal installiert, produzieren Solar- und Windenergieanlagen über mehr als 25 Jahre zu Festpreisen sauberen Strom. Ihre Preise sind kalkulierbare und ehrliche Preise. Sie enthalten alle Kosten der Erneuerbaren. Es gibt keine versteckten Rechnungen für Umwelt- und Klimaschäden oder Strahlenrisiko, die erst künftige Generationen übernehmen müssen. Nur deshalb sind Betreiber von Regenerativanlagen schon heute in der Lage, aus ihren Anlagen Stromtarife mit Festpreisgarantie für ihre Kunden anzubieten. Hinzu kommt, dass erneuerbare Energieträger ab dem Zeitpunkt, an dem sie unter den Preis fossiler Stromerzeugungspreise fallen, faktisch all das zurück erwirtschaften, was bisher in sie investiert wurde.

Der LEE NRW fordert daher generell, dass diese Argumente und Vorteile erneuerbarer Energien in der Kostendebatte deutlich stärker beachtet werden!

² Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (2012): Was Strom wirklich kostet. Eine Studie im Auftrag von Greenpeace Energy eG und dem Bundesverband Windenergie.

2. EEG-Umlage kein sensibler Gradmesser für die Kosten der Energiewende. Deshalb Berechnungsmethode der Umlage dringend anpassen und Kostenfaktoren einzeln ausweisen!

Aber auch inhaltlich nutzt die aktuelle Kostendebatte mit dem Verweis auf die steigende EEG-Umlage einen Aufhänger, der in keiner Weise trägt. So wird die EEG-Umlage in der medialen Berichterstattung immer wieder als angeblich sensibler Gradmesser für die Kosten der Energiewende herangezogen. Tatsächlich ist die Umlage aufgrund von zahlreichen Verzerrungen und Befreiungstatbeständen für stromintensive Industrie und Gewerbe jedoch kein geeigneter Kostenindikator mehr. Sie drückt selbst im Idealfall nur den Abstand zwischen den Preisen der erneuerbaren Energien und dem Börsenpreisniveau aus. Dabei senkt jedoch die Einspeisung von Wind- und Sonnenstrom schon heute den Börsenpreis massiv und erhöht damit die Umlage weiter. Dies bekräftigt die zweifelhafte Aussagekraft der Umlage.

Im Sinne einer realen Kostenbetrachtung fordert der LEE NRW daher, die Berechnungsmethode zur Erstellung der Umlage so zu ändern, dass die Befreiungstatbestände der Industrie gesondert ausgewiesen und gleichzeitig die entlastenden Effekte der erneuerbaren Energien mitberücksichtigt werden. Hierdurch würde die reale EEG-Umlage heute schätzungsweise um rund 1,5 Cent pro KWh niedriger liegen.

3. Private Haushalte nicht unverhältnismäßig belasten! Aktuelle EEG-Umlagebefreiung für die Industrie überprüfen und auf eine maximal kostenneutrale Regelung begrenzen!

Der Ausgleichsmechanismus im EEG regelt die Verteilung der Differenzkosten aus der Vergütung des EEG-Stroms auf alle nicht privilegierten Letztverbraucher. Während früher ein überkomplexer Prozess (damals noch „Wälzungsmechanismus“) dafür sorgte, dass tatsächlich jeder Stromversorger ein so genanntes Band gleicher Größe aus erneuerbaren Energien physisch als Teil seiner Lieferung im Angebot hatte, wird heute der gesamte Strom aus EEG-vergüteten Anlagen von den Übertragungsnetzbetreibern am Spotmarkt der Strombörse vermarktet. Die Differenz zwischen den dort erzielten Einnahmen und den zuvor an die Betreiber der Anlagen gezahlten Vergütungen sowie den Kosten für den Vermarktungsaufwand, geht als Saldo in das so genannte EEG-Konto ein. Ein negatives Saldo (der Regelfall) wird auf alle Stromkunden verteilt und von ihnen über die Zahlung der so genannten EEG-Umlage ausgeglichen.

Wie oben bereits angeführt, beteiligen sich jedoch längst nicht mehr alle Stromkunden an der Finanzierung dieser Differenzkosten. Mit der letzten EEG-Novelle wurde der Kreis der Unternehmen, die von der Zahlung ausgenommen sind, erheblich ausgeweitet. Waren früher nur besonders stromintensive Industriebetriebe befreit, kommen heute gut 800 Unternehmen in den Genuss dieser Förderung. Sie sind für fast ein Fünftel des gesamten in Deutschland verbrauchten Stroms verantwortlich. Dies führt dazu, dass alle nicht privilegierten Verbraucher heute rund 1 Cent mehr Umlage pro Kilowattstunde zahlen müssen, als wenn es diese Regelung nicht gäbe. Aufgrund neuer, weiterreichender Ausnahmeregelungen, wie beispielsweise durch die Absenkung der Bemessungsgrenze, wann ein Unternehmen energieintensiv ist, von 10 GW auf 1 GW, haben für das Jahr 2013 nun bereits gut 2.000 Unternehmen in Deutschland einen

Antrag auf eine vollständige, bzw. partielle Befreiung von der EEG-Umlage gestellt, wodurch die Zusatzbelastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher nochmals steigen werden.

Während der LEE NRW nicht grundsätzlich die Berechtigung der Befreiung besonders stromintensiver Unternehmen anzweifelt, da sie einen ohnehin schon großen Anreiz haben, ihren Strom so effizient wie möglich einzusetzen, keine Ausweichmöglichkeit haben (z.B. Aluminium-Industrie) und im internationalen Wettbewerb stehen, trifft dies auf viele andere Branchen (z.B. Braunkohle, Zementindustrie...) nicht zu. Hinzu kommt: Zahlreiche Unternehmen profitieren gleich mehrfach von den aktuellen Unzulänglichkeiten des Systems. Wie oben ausgeführt, tragen die erneuerbaren Energien schon heute dazu bei, das Preisniveau am Spotmarkt der Strombörse zu senken. Dieser so genannte Merit-Order-Effekt macht inzwischen rund 0,5 Cent pro Kilowattstunde aus. Gleichzeitig werden etliche der Unternehmen, deren Stromeinkaufskonditionen an das Börsenpreisniveau gekoppelt sein müssten, von der Umlage befreit.

Aus Sicht des LEE NRW dürfen private Haushalte nicht überproportional von immer neuen Ausnahmetatbeständen der Industrie belastet werden. In diesem Sinne gilt es dringend die Befreiungstatbestände für Industrie und Gewerbe auf das erforderliche Maß der wirklich im internationalen Wettbewerb befindlichen Unternehmen zurückzuführen. Eine Doppelförderung aufgrund eines durch EE-Strom sinkenden Börsenstrompreises muss sofort beendet und für entsprechende Unternehmen auf ein maximal kostenneutrales Niveau begrenzt werden!

4. Weg mit der teuren Marktprämie! Stattdessen Stärkung einer dezentralen Direktvermarktung von Grünstrom!

Die Umstellung der Direktvermarktungsregeln mit der vergangenen EEG-Novelle hat die Vermarktung von regenerativem Strom zu Festpreisen erschwert bzw. für die Zukunft nahezu ausgeschlossen, da diese auf der bisherigen Regelung des so genannten Grünstromprivilegs basiert. Dabei wurden solche Stromversorger von der Erhebung und Zahlung der EEG-Umlage befreit, die ihr Stromportfolio zu mehr als 50% aus Anlagen zusammenstellten, die ansonsten eine Vergütung nach dem EEG in Anspruch genommen hätten. Der Gesetzgeber hat die Inanspruchnahme dieser Regelung massiv erschwert und stattdessen die so genannte Marktprämie eingeführt.

Das Marktprämienmodell führt jedoch für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu erheblichen Mehrkosten im dreistelligen Millionenbereich pro Jahr. Es soll den Anlagenbetreibern, die ihren Strom direkt vermarkten, die Differenz zwischen dem Börsenstrompreis und den ansonsten fälligen EEG-Vergütungssätzen ausgleichen. Zusätzlich sieht sie jedoch die Zahlung einer so genannten Managementprämie vor, mit der die Kosten für die Handelsanbindung der EEG-Anlagen finanziert werden soll. In der Folge dieser für die Anlagenbetreiber völlig risiko- und anstrengungslosen Vermarktungsoption, haben große Stromhändler große Stromportfolien gebildet, mit denen sie nun den Wind- und Solarstrom aus der Region anonym über die Börse vermarkten. Aufgrund des mit der Portfoliogröße nicht proportional steigenden Vermarktungsaufwands generieren diese Unternehmen aus der o.g. Managementprämie erhebliche Mitnahmeeffekte. Die Bundesregierung arbeitet daher schon jetzt, weniger als ein Jahr nach Einführung des Systems, an einer Kürzung dieser Prämie.

Der entscheidende Nachteil des Marktprämienmodells würde damit jedoch nicht behoben. Dieser besteht in den niedrigen systemischen Anforderungen an die Anlagenbetreiber, bzw. Stromhändler. So können diese willkürlich Portfolien zusammenstellen und mit beliebigen Mengen Graustrom kombinieren. Eine besondere Leistung zur Integration der erneuerbaren Energien in das Gesamtsystem müssen sie nicht erbringen.

Der LEE NRW spricht sich daher für eine Weiterentwicklung des bisherigen Grünstromprivilegs zu einer marktwirtschaftlichen 100%-Grünstromoption aus. Dabei müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- **Angebot von 100% Strom aus EEG-fähigen Erzeugungsanlagen bezogen auf die im Kalenderjahr gelieferte Strommenge.**
- **Integration im Kalenderjahr von 60% Grünstrom aus fluktuierenden Quellen (Wind- und Solarenergie).**
- **Integration von mindestens 10% Strom aus PV-Anlagen in das Portfolio. Dieser Wert soll in den kommenden Jahren um jeweils 5% bis auf 25% steigen.**

Wer ein solches Stromprodukt vertreibt, wird von der Erhebung bzw. Zahlung der gesamten EEG-Umlage befreit.

Anbieter solcher Stromprodukte haben Vorbildcharakter für alle übrigen Marktteilnehmer. Sie bewirtschaften einen Bilanzkreis, in dem schon heute die Bedingungen herrschen, die der Rest des Strommarkts in einigen Jahrzehnten erreichen muss: 100% erneuerbare Energien. Aus diesem Grund sind sie förderwürdig und werden von der Umlage befreit. Dies ist zudem eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips, das dem EEG eigen ist. Danach müssen sich diejenigen, deren Strombezug heute noch zu nachteiligen Umweltfolgen führt, über die Zahlung der Umlage den Umbau der Energieversorgung finanzieren.

Für die Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen in einem solchen Modell anmelden und ihren Strom auf diese Weise verkaufen, hat das EEG nur noch eine die Finanzierung der Anlagen absichernde Wirkung. Die tatsächlichen Einnahmen generieren sie aus dem marktwirtschaftlichen Verkauf an Kundinnen und Kunden, die einerseits ein ökologisch wertvolles Produkt kaufen und außerdem von den dauerhaft stabilen Strombezugskosten profitieren wollen. Gerade für Gewerbekunden ist der Aspekt der auf diesem Wege zu erreichenden Risikoreduktion ein Wert an sich. Sie zahlen eventuell kurzfristig etwas mehr, als für den Strom aus konventionellen Quellen, frieren allerdings diese Strombezugskosten für mehrere Jahrzehnte ein. Damit verschaffen sie sich einen erheblichen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz, die der Preispolitik der konventionellen Kraftwerkswirtschaft ungeschützt ausgeliefert bleibt.

5. Richtige Anreize setzen! Vorhandene Effizienzpotentiale in der EEG-Vergütungsstruktur nutzen!

Während die aktuelle Kostendebatte häufig mit durchsichtigen Argumenten einseitig gegen die erneuerbaren Energien geführt wird, sind auch wir überzeugt, dass das bestehende EEG-System noch deutliche Effizienzpotentiale enthält und der Ausbau regenerativer Energien kostengünstiger verlaufen könnte. Der rasante Preisverfall der Photovoltaikmodule hat gezeigt, welche Kostensenkungspotentiale in dieser Technologie steckten. Dass die Politik diese Entwicklung mit einer teilweise hektischen Anpassung des EEG eher hilflos

nachvollzogen hat, geht auch darauf zurück, dass die Solarbranche ihrer Verantwortung nicht früh genug gerecht geworden ist und Kostensenkungspotenziale erst vergleichsweise spät kommuniziert hat.

Eine verantwortungsvolle Politik für die erneuerbaren Energien setzt jedoch eine verantwortungsvolle Haltung der Vertreterinnen und Vertreter der regenerativen Branche voraus. Daher wollen wir deutlich benennen, an welchen Stellen die Verbraucherinnen und Verbraucher heute zu viel für den Strom aus erneuerbaren Quellen bezahlen und folgende Vorschläge für die Neujustierung des EEG machen:

- a) **Weniger Offshore, dafür mehr Windkraft an Land!** Offshore ist der zukünftige Teuermacher des Stroms. Tatsächlich ist Offshore heute sogar teurer als PV. Wenn Offshore-Ausbau gewünscht ist, darf er nur zu denselben Konditionen wie Windkraft an Land finanziert werden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen dabei die echten Gesamtkosten beider Erzeugungsarten kennen. Hierzu gehört neben der Stromgestehung auch der unterschiedlich lange Transport von Offshore- und Onshore-Windkraft.
- b) **Den Ausbau von Wind und Sonne gleichmäßiger über das Land verteilen!** Die Vergütungsstruktur des EEG muss eine gleichförmigere Verteilung der Anlagen über das Land anreizen. Das bedeutet eine höhere Vergütung für schwache Standorte und eine geringere Vergütung für Potenzialregionen. Nebeneffekt: harmonischere Einspeisung, geringerer Netzausbau sowie weniger Speicherkapazitäten und Regelenergiebedarf.
- c) **Optimale Anlagenkonzepte fördern! Dabei dem Grundsatz „Verwenden statt Abschalten“ folgen!** Windenergieanlagen in Kombination mit anderen, regelbaren Anlagen oder mit einem größeren Rotor bei gleicher Generatorleistung erreichen deutlich höhere Volllaststundenzahlen (mehr Strom pro installiertem MW). Biogasanlagen mit größerem Gasspeicher und größerem Generator können mit geringerer Volllaststundenzahl arbeiten und dafür bedarfsgerecht die Wind- und Solarstromerzeugung ergänzen. So verstetigt sich die Gesamteinspeisung aus erneuerbaren Energien bzw. werden sie näher an dem tatsächlichen Verbrauch ausgerichtet. Dies verringert Einspeisespitzen, schont die Netzkapazität und reduziert den Speicher- sowie Regelenergiebedarf und damit die Kosten des Gesamtsystems. Die derzeitige Vergütungssystematik, die bisher nur den Begriff der Arbeit kennt und vergütet (kWh) muss daher um den Aspekt der Leistung (kW bzw. MW) ergänzt werden. Darüber hinaus müssen Anlagenbetreiber nach dem Motto „Verwenden statt Abschalten“ perspektivisch immer stärker dazu angehalten werden, lokale Verbrauchsoptionen zu generieren. Dies kann die Entwicklung von kleinsten Stromspeichern, die Stärkung der E-Mobilität, die intelligente Kombination unterschiedlicher regenerativer Energien oder die Kooperation mit flexiblen Stromgroßabnehmern sein. Damit wird der wachsenden Zahl von Zwangsabschaltungen, bei denen jährlich zunehmende Vergütungssummen für ungenutzte Kilowattstunden Strom anfallen, entgegengewirkt.

6. Netzentgelte verursachungsgerecht gestalten!

Die Nutzung des Offshore-Windstromes erfordert im Unterschied zu allen anderen konventionellen und erneuerbaren Stromquellen wegen der hohen Transportentfernung einen Ausbau des Höchstspannungsnetzes von mehreren tausend Kilometern. Eine

allgemeine Umlage dieser Netzausbaukosten wäre nicht verursachergerecht, sondern würde den Wettbewerb zwischen dezentraler Erzeugung und zentrierter Großtechnologie einseitig verzerren. Die verbrauchsnahe Stromgenerierung würde dadurch unnötig mit Entgelten belastet. ***Dementsprechend müssen die Netzausbaukosten für Offshore-Wind eindeutig den Kosten des Offshore-Stromes zugeordnet werden.***

7. Grundsätze des EEG erhalten! Weiterentwicklung des Strommarktes vorantreiben!

Grundsätzlich steht für uns fest, dass sich das System des EEG aus festen, über 20 Jahre garantierten Vergütungssätzen, der Degression dieser Vergütung für neue Anlagen sowie der vorrangigen Einspeisung des Stroms aus erneuerbaren Energien bewährt hat. Im internationalen Maßstab wurde dieser Ansatz immer wieder kopiert. Wissenschaftlich ist längst belegt, dass er deutlich effizienter ist, als beispielsweise so genannte Quotensysteme, bei denen der Staat in einem planwirtschaftlichen Verfahren den Energieversorgern starre Quoten zur Abnahme regenerativer Energien vorgibt. Für Investoren ist in einem solchen System immer unklar, ob die von ihnen geplante Anlage überhaupt benötigt wird, um die entsprechende Mengenvorgabe zu erfüllen. Die daraus resultierende Unsicherheit lassen sich Banken bei der Finanzierung von Anlagen mit kräftigen Sicherheitsaufschlägen bezahlen.

Die Tatsache, dass der Großteil der erneuerbaren Strommengen mit Grenzkosten nahe Null (praktisch keine Betriebskosten, sondern im Wesentlichen nur die anfängliche Investitionssumme für die Anlage) produziert wird, macht gleichzeitig den gegenwärtigen Strommarkt für große Strommengen aus Wind und Sonne ungeeignet. Die Preisbildung an der Strombörse orientiert sich an den Grenzbetriebskosten des teuersten Kraftwerks dessen Produktion gerade noch benötigt wird, um die jeweilige Nachfrage zu decken. Dieser Preis gilt dann für alle Kraftwerke. Er führt also für abgeschriebene Kraftwerke, deren Produktionskosten unter diesem Wert liegen, häufig zu sehr hohen Margen.

Demnach muss in der energiepolitischen Debatte die Frage beantwortet werden, wie der Markt fit für die erneuerbaren Energien wird, statt dauernd und ohne konkrete Vorschläge die Forderung aufzustellen, diese müssten fit für den Markt werden.

Wir sprechen uns daher zusätzlich zu dem o.g. Grünstrommodell für die Weiterentwicklung des Strommarkts im Sinne der erneuerbarer Energien aus. Dabei muss mittelfristig ein Modell entwickelt werden, dass eine effiziente Kombination von zu Grenzkosten nahe null produzierenden Erneuerbaren-Energie-Anlagen und zum Großteil abgeschriebenen fossilen Kraftwerken ermöglicht. Kurzfristig sollten folgende Änderungen erfolgen:

- a) **Konsequente Öffnung des Regelenergiemarktes.** Die erneuerbaren Energien können und wollen Systemverantwortung übernehmen, indem sie mehr und mehr Anteile des Regelenergiebedarfs selber decken. Dies erhöht den Klimaschutzeffekt deutlich, da weniger Kohlekraftwerke zur Systemstabilisierung auch dann am Netz gehalten werden müssen, wenn eigentlich ausreichend Windstrom zur Verfügung steht.
- b) **Weiterentwicklung der Stromsteuerregelungen** und Anpassung an die technische Entwicklung. Konsequenterweise müsste jeglicher europaweit produzierter Strom

aus erneuerbaren Energien von der Zahlung der Stromsteuer befreit sein, da diese ursprünglich als Ökosteuer eingeführt wurde, um wenigstens einen Teil der externen Kosten der konventionellen Erzeugung in den Marktpreisen abzubilden. Damals war aufgrund fehlender Herkunftsnachweise eine Befreiung der regenerativen Erzeugung noch nicht möglich. Dies kann aber heute problemlos umgesetzt werden. Die bestehende Stromsteuerbefreiung von Anlagen mit einer Leistung von bis zu 2 Megawatt (sofern ihr Strom im direkten Umfeld der Anlage verbraucht wird), muss auf mindestens 3 MW angehoben werden, da moderne Windenergieanlagen auf diese Weise für die Direktversorgung von z.B. Industrie- und Gewerbekunden zur Verfügung stehen könnten. Zudem müsste eine Präzisierung erfolgen, wie die „räumliche Nähe“ definiert wird, beispielsweise dadurch, dass man dies auf den Stromabsatz in Netzbereichen bis unterhalb von 220 kV begrenzt.

Pressekontakt:

Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.

Jan Dobertin (Geschäftsführer)

Corneliusstraße 18

40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 1596 1395

Telefax: 0211 2392 1272

Mobil: 0177 9710 386

E-Mail: jan.dobertin@lee-nrw.de

Internet: www.lee-nrw.de

Hintergrund:

Der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, Verbänden und aktiven Persönlichkeiten aus der Branche der erneuerbaren Energie in Nordrhein-Westfalen. Nach dem Vorbild der Dachverbände in Bund und EU vertritt der Landesverband die Branche spartenübergreifend gegenüber Politik und Öffentlichkeit.